

Planungsgrundlage für Ihre betrieblich unterstützte Kindertagesstätte

- Kommentierte Fassung -

Inhalt

Einleitung	3
Vorbereitung: Eine Einrichtung wofür? Ihre Ziele	3
1 Das Betreuungsangebot der Einrichtung	5
1.1 Das Grundangebot: Dauerhafte Betreuung und/ oder Betreuung in Ausnahme- und Notsituationen?	5
1.2 Wenn Sie Regelbetreuung anbieten wollen: Wie flexibel soll die Nutzung maximal sein dürfen?	5
1.3 Wenn Sie Back-up-Betreuung anbieten wollen: Wie hoch ist der benötigte Grad an Flexibilität?	6
2 Zu betreuende Kinder und besonders Betreuungsangebote	7
2.1 Anzahl der Kinder/ Plätze	7
2.2 Alter der zu betreuenden Kinder	8
2.3 Kinder aus anderen Firmen und/oder der Nachbarschaft	8
2.4 Gastkinder aus anderen Kommunen oder Bundesländern	9
2.5 Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf	10
2.6 Besondere Bildungsangebote	10
3 Personalausstattung / Betreuungsschlüssel	11
3.1 Wie viele Betreuer/-innen für wie viele Kinder	11
3.2 Qualifikation der Betreuer/-innen	11
4 Öffnungszeiten	12
4.1 Tägliche Öffnungszeiten	12
4.2 Jahresöffnungszeiten/ Schließzeiten der Einrichtung	12
4.3 Besondere Öffnungszeiten: Wochenende und über Nacht	13
5 Verpflegung	13
6 Räumlichkeiten	14
6.1 Räumlichkeiten/ Bauliche Maßnahmen	14
6.2 Außengelände	15
6.3 Ausstattung	16
7 Organisation & Management: Trägerschaft	16

Einleitung

Diese Planungsgrundlage geht davon aus, dass Sie sich bereits entschieden haben, die Kinderbetreuung Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch Plätze in einer Einrichtung zu unterstützen. Nun wollen Sie klären, welche Einrichtung mit welcher Ausstattung und welchen Elementen Sie benötigen. Falls Sie noch nicht sicher sind, ob eine Einrichtung die richtige Lösung für Sie ist, können Sie mit Hilfe der Entscheidungshilfe die für Sie geeigneten Möglichkeiten ermitteln.

Über die wesentlichen Merkmale der von Ihnen gewünschten Kindertagesstätte sollten Sie sich frühzeitig Gedanken machen und wissen, was Sie berücksichtigen müssen. Diese Planungsgrundlage unterstützt Sie dabei:

- Sie erhalten einen Überblick und eine für fachfremde Personen geschriebene Einführung in die - mit Blick auf Betriebe - wichtigen Merkmale von Kindertagesstätten.
- Dabei werden auch die Auswirkungen unterschiedlicher Gestaltungsoptionen für die Vollkosten, die tatsächlichen Kosten der Betreuung und die Finanzierung betrachtet.
- Sie können systematisch festhalten, wie Ihre Kindertagesstätte gestaltet werden könnte bzw. noch bestehenden Klärungsbedarf ermitteln.

Wie nutzen Sie diese Planungshilfe? Gehen Sie diese Seiten in Ruhe durch. Haken Sie ab, was Sie sich für Ihre Einrichtung wünschen oder was Sie schon jetzt festlegen können. Versehen Sie mit einem Fragezeichen, was Sie noch klären müssen.

Es ist ein langer Prozess, eine eigene Betriebskita oder auch Betreuungsplätze in Kooperation mit anderen Unternehmen oder einer Einrichtung zu schaffen. Viele einzelne Entscheidungen müssen dafür gefällt sein, vieles entscheidet sich erst mit der Zeit, vor allem durch die Verhandlungen mit dem Jugendamt

Mit dieser Planungshilfe sind Sie - auch wenn Sie noch nicht alles beantworten können - gut informiert und vorbereitet, um Ihren besonderen Klärungsbedarf zu erkennen, selbst nun die nächsten Schritte zu gehen oder einen kompetenten externen Berater für die Umsetzung Ihrer Vorstellungen auszuwählen.

Vorbereitung: Eine Einrichtung wofür? Ihre Ziele

Was beeinflusst, wie Sie Ihre Kindertagesstätte gestalten? Ihr Spielraum bei der Gestaltung Ihrer Kindertagesstätte hängt wesentlich von zwei Faktoren ab:

1. Ziele und Bedarf des Unternehmens und der Mitarbeiterfamilien.
2. Ob und zu welchen Bedingungen eine öffentliche Förderung der Einrichtung durch die Kommune möglich ist und ob Sie diese Bedingungen erfüllen können und wollen.

Nutzen Sie zur Feststellung des Bedarfes Ihrer Beschäftigten die Bedarfsanalyse>>.

Die Bedingungen für eine eventuelle öffentliche Förderung müssen mit dem Landesjugendamt und mit dem örtlichen Jugendamt geklärt werden – danach müssen Sie beurteilen, ob Sie bereit oder in der Lage sind, diese Bedingungen zu erfüllen. Diese Beurteilung fällt Ihnen ggf. leichter, wenn Sie die Ziele für Ihr Unternehmen noch einmal klären.

Vergegenwärtigen bzw. präzisieren Sie sich Ihre Ziele bei dieser Einrichtung, so dass Sie besser abschätzen können, welche der in den nächsten Abschnitten vorgestellten Merkmale Ihre Einrichtung im Detail haben soll. Die folgende Liste der meist miteinander verknüpften Ziele von Unternehmen kann Ihnen dabei helfen.

Checkliste: Ihre wichtigsten Ziele bei der Einrichtung

- **Schaffung zuverlässig zugänglicher Kinderbetreuung für die Beschäftigten**
Der Mangel an öffentlichen Kinderbetreuungsplätzen generell steht hier im Vordergrund. Dies trifft sicher auf die meisten Unternehmen zu.
- **Abdecken besondere Zeitbedarfe des Betriebes:**
Die Einrichtung soll besonders früh, besonders spät oder beispielsweise während der Ferien, samstags oder an Feiertagen geöffnet sein.
- **Schaffung von Krippenplätzen:**
Plätze zur dauerhaften Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sollen geschaffen werden: Für dieses Alter besteht ein besonderer Mangel im öffentlichen Angebot.
- **Schaffung einer regelmäßigen Betreuung für verschiedene Altersgruppen:**
Wenn in Ihrer Region das Betreuungsangebot auch für über 3-jährige und Schulkinder nicht ausreicht, können Sie mit einer altersgemischten Einrichtung vielen verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden.
- **Schaffung von Kinderbetreuung für Not- und Ausnahmesituationen:**
Der Ausfall der regulären Betreuung oder Betreuungslücken, zum Beispiel in den Ferienzeiten, führen oft zu Fehlzeiten und Stress. Ein gezieltes Betreuungsangebot soll diese besonderen Problemlagen überwinden helfen.
- **Förderung der frühen Berufsrückkehr nach Mutterschutz und Elternzeit:**
Dies ist mit dem öffentlichen Angebot nicht zu bewältigen, weil Plätze für unter 3-jährige fehlen bzw. zeitlich nicht ausreichen. Mit einem solchen Angebot signalisiert ein Unternehmen seinen Beschäftigten, dass es sie ernst nimmt und jede einzelne Frau gut unterstützen will.
- **Angebot an besonders hochwertiger Betreuung für anspruchsvolle Fachkräfte:**
Hochqualifizierte und mobile Fachkräfte messen die Angebote eines Unternehmens oft mit internationalen Maßstäben und sehen eine betriebliche Kinderbetreuung als selbstverständlich an. Oft erwarten Sie eine qualitativ besonders hochwertige und dienstleistungsorientierte Kinderbetreuung.
- **Erhöhung der Verbundenheit mit dem Unternehmen:** Für das Wir-Gefühl und die Loyalität gegenüber dem Unternehmen ist eine Kinderbetreuungseinrichtung sehr förderlich - nicht nur bei den Eltern, die die Einrichtung nutzen, sondern auch beim übrigen Personal.
- **Imagegewinn als familienfreundlicher Arbeitgeber:** Das Engagement für Kinderbetreuung kann Ihnen Pluspunkte bei der Einstellung von Personal, aber auch bei der Wahrnehmung Ihres Unternehmens in der Öffentlichkeit und bei den Kunden verschaffen. So gibt eine eigene Einrichtung gute Presse und lokale Aufmerksamkeit und kann auch bei Stellenausschreibungen als besonderer Pluspunkt erwähnt werden.

1 Das Betreuungsangebot der Einrichtung

1.1 Das Grundangebot: Dauerhafte Betreuung und/ oder Betreuung in Ausnahme- und Notsituationen?

Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?

Regelbetreuung

Regelbetreuung ist das übliche Angebot von Einrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horten): Ein Kind hat dort einen festen Betreuungsplatz und wird dauerhaft, z.B. 3 Jahre bis zum Schuleintritt, betreut.

Back-up-Betreuung

Betreuung in Ausnahme- und Notfällen, z.B. wenn die reguläre Betreuung ausfällt oder zur Überbrückung, bis eine dauerhafte Betreuung gefunden ist. Kinder haben dort keinen festen Platz, ein Platz wird von vielen Kindern entsprechend dem akuten Bedarf für eine begrenzte Zeit genutzt. Betreut wird stunden-, tage- oder wochenweise. Hinweis: Reine Back-Up-Einrichtungen fallen nicht eindeutig unter die jeweiligen Landesgesetze für Kindertagesbetreuung, diese beziehen sich in der Regel explizit auf dauerhafte Kinderbetreuung.

Mischung aus Regel- und Back-up-Einrichtung

Auch eine Mischung aus Back-up- und Regelbetreuung ist möglich: Back-up-Betreuung kann dabei in einer eigenen Gruppe innerhalb einer Regeleinrichtung angeboten werden. Es gibt auch Modelle, bei denen einzelne Back-up-Plätze in eine Regelgruppe integriert werden, was pädagogisch herausfordernder ist.

Kosten

Steuerlich absetzbar als Betriebsausgaben sind die Kosten sowohl für Regel- als auch für Back-up-Einrichtungen. **Öffentliche Förderung** - falls möglich und gewünscht – gibt es nur für Regeleinrichtungen (ausführlicher siehe Kosten>>). Eine Back-up-Einrichtung hat etwas höhere Personalkosten als eine Regeleinrichtung, da die gebotene Flexibilität mehr Personal für die Betreuung und das Management erfordert. Bei den Investivkosten und sonstigen laufenden Betriebskosten unterscheiden sich die beiden Formen nicht. Bei Back-up: Meist übernehmen Arbeitgeber die vollen Betreuungskosten und verlangen keine Elternbeiträge weil sie wollen, dass die Eltern die Einrichtung nutzen, statt frei zu nehmen. Back-up Betreuung bietet aber auch den höchsten Nutzen, denn sie entlastet die Beschäftigten akut und reduziert Fehlzeiten aufgrund ungelöster Betreuungsprobleme.

Wichtige Fragen / zu beachten

Welche Betreuung würde wirklich helfen? Welche Betreuung wird benötigt?

Ob Regel- oder Back-up-Einrichtung oder beides hängt von Bedarf Ihrer Beschäftigten ab. Sie können den Bedarf mit einer **Bedarfsanalyse** ermitteln: Der Betreuungsbedarf hängt auch sehr davon ab, wie das Angebot in der Region ist und wo es Betreuungslücken gibt. Die Betreuungssituation und welche Lücken es vor Ort gibt, erfahren Sie im örtlichen **Jugendamt**. Nutzen Sie auch die Info-Datenbank für die jeweiligen Adressen und die von uns zusammengestellten Informationen zur Versorgungssituation.

Diese Frage ist ebenfalls wichtig, wenn Sie das pädagogische Konzept für die Einrichtung erstellen.

1.2 Wenn Sie Regelbetreuung anbieten wollen: Wie flexibel soll die Nutzung maximal sein dürfen?

Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?

5-Tages-Plätze mit festem Nutzungsmuster:

Dieses für öffentliche Einrichtungen typische Angebot bietet pro Kind einen festen Platz an den 5 Werktagen entweder immer vormittags, immer ganztags oder immer nachmittags. Es sieht vor, dass ein Kind die Einrichtung an allen Tagen gleich nutzt. Alternative Angebote, die

sich mehr an die Arbeitszeiten bzw. an die nicht immer konstanten Bedarfe der Eltern anpassen, können durch folgende Modelle flexibler sein.

- Zusätzlich auch feste Plätze für weniger als 5 Tage:** Dieses Modell wird selten angeboten: Statt 5 Tage die Woche können auch weniger Tage, zum Beispiel 3, fest gebucht werden. Diese können dann allerdings nicht wechseln. (Diese Form wird auch als „**Platz-Sharing**“ bezeichnet, das heißt, zwei oder mehr Familien teilen sich einen vollen Platz.)
- Zusätzlich auch feste Plätze mit Wechsel von vormittags, nachmittags und ganztags:** Dieses Angebot ist noch seltener: Dabei können Schichtmodelle kombiniert werden, z.B. 1 Tag ganztags und 2 Tage vormittags. Das einmal festgelegte Muster steht dann aber fest. (Diese Form wird auch als "**flexibles Platz-Sharing**" bezeichnet)
- Zusätzlich auch Abweichungen vom fest gebuchten Muster**
Die größte Flexibilität bei einer Regeleinrichtung besteht darin, dass zusätzlich zum fest gebuchten Platz bei Bedarf weniger oder mehr Betreuung für das Kind genutzt werden darf. Kinder können dann also früher bzw. später geholt oder gebracht werden. Dies ist in öffentlichen Einrichtungen meist selbst mit langer Voranmeldung nicht möglich. Dabei ist hinsichtlich der Organisation, Personalplanung und somit der Kosten zu überlegen, mit wie viel Vorlauf eine Änderung angekündigt werden soll (1 Tag, 1 Woche, am selben Tag?) und ob und wie viel die Eltern in diesem Fall mehr bezahlen müssen. Außerdem muss geplant werden, ob man bei einem solchen Angebot flexibles Personal (Springer) bereit halten muss.

Kosten

Mehr Flexibilität für feste Einrichtungsplätze kostet mehr. Je bunter das tatsächliche Nutzungsmuster der einzelnen Kinder wird, um so schwieriger ist es, immer eine 100%-Auslastung zu erreichen. Da einige Kosten (zum Beispiel Miet- und Gebäudekosten) immer gleich bleiben, erhöhen sich bei geringer Auslastung die Kosten pro Kind. Durch effektives Personalmanagement können die entsprechenden Mehrkosten für das Personal niedrig gehalten werden, dafür muss allerdings zunächst in Fortbildung investiert werden: Die meisten pädagogischen Fachkräfte haben keine Erfahrungen mit flexibler Nutzung und müssen im Umgang damit – in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht - zuerst geschult werden. Eingerechnet werden müssen außerdem Kosten für Hard- und Software, mit der die Belegung und der Personaleinsatz geplant werden kann.

Bei sehr flexibler Nutzung hängen die Kosten auch davon ab, wie lange vorher die Eltern den höheren Bedarf ankündigen und ob sie dann höhere Elternbeiträge bezahlen müssen.

Wichtige Fragen/ zu beachten

Wie ändern sich die Bedarfe Ihrer Beschäftigten tatsächlich? Wie oft, wie kurzfristig?

Wie flexibel die Kinderbetreuung ist, sollte sich an den Arbeitszeitmodellen in Ihrem Unternehmen orientieren. Oft wird der Bedarf an Flexibilität überschätzt, weil die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen meist doch zu regelmäßigen Zeiten arbeiten. Klärung bringt hier eine **Bedarfsanalyse**, die auch auf die Zeiten eingeht.

Voraussetzung für Flexibilität: Ist Platzsharing möglich? Für jede Kindertagesstätte werden eine bestimmte Anzahl Plätze genehmigt. Damit ist die Anzahl der Kinder festgelegt, die gleichzeitig maximal in der Einrichtung betreut werden können und für die die baulichen und räumlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Platzsharing bedeutet, dass mehrere Kinder einen solchen Platz belegen können. Beispiel: 20 genehmigte Plätze werden von insgesamt 30 Kindern genutzt, 10 ganztags, 10 vormittags und 10 nachmittags. Wenn kein Platzsharing erlaubt ist, bleibt die Einrichtung beim Angebot von flexiblen Plätzen räumlich unternutzt. Wäre im genannten Beispiel Platzsharing nicht erlaubt, müssten entweder 30 Plätze genehmigt werden oder nur 20 verschiedene Kinder dürften die Einrichtung nutzen. Ob Platzsharing möglich ist, können Ihnen die zuständigen Behörden - i.d.R. das **Landesjugendamt**, in manchen Ländern bei reinen Back-up-Einrichtungen auch **das örtliche Jugendamt** - mitteilen. Nutzen Sie auch die Info-Datenbank für die jeweiligen Adressen und die von uns zusammengestellten Informationen zu den rechtlichen Regelungen.

1.3 Wenn Sie Back-up-Betreuung anbieten wollen: Wie hoch ist der benötigte Grad an Flexibilität?

Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?

Mehrere Tage-Vorlauf vor der Nutzung _____ Tage
Dies lässt ausreichend Zeit für Personalplanung.

1 Tag Vorlauf

Nutzung am gleichen Tag

Kosten

Reine Back-up-Einrichtungen erhalten in der Regel keine öffentliche Förderung. Je flexibler eine Einrichtung also ist, umso teurer kann sie werden. Andererseits wird sie aber auch stärker genutzt, weil sie durch ihr flexibles Angebot sehr vielen Bedarfen gerecht werden kann.

Auch **nicht genutzte Plätze** und Absagen erhöhen die Kosten, gegebenenfalls kann eine Stornogebühr seitens der Eltern diese etwas niedriger halten.

Die Kosten des Arbeitgebers für die Einrichtung hängen auch sehr davon ab, wie viel **Eltern bezahlen**. Es sind verschiedene Modelle möglich. Meist übernimmt der Arbeitgeber alle Kosten, begrenzt aber die Nutzung der Eltern auf beispielsweise maximal 3 Wochen im Jahr. Auch eine Selbstbeteiligung der Eltern ab einer bestimmten Nutzung ist möglich, z.B. ab 2 Wochen. Wenn die Selbstbeteiligung allerdings hoch ist, nutzen weniger Eltern die Einrichtung. Somit ist es nicht möglich, die Eltern in hohem Maß an den Kosten zu beteiligen.

Am kostengünstigsten ist eine Kombination aus Back-up- und Regeleinrichtung, vor allem dann, wenn die Back-up-Kinder in die Regelgruppen integriert werden. Bei den Kosten für eine Back-up-Einrichtung sind immer auch die Kosten für die Fortbildung von Betreuer/-innen zu bedenken, sowie der höhere Verwaltungsaufwand. Wenn die Eltern mit Beiträgen beteiligt werden, erhöht sich der Verwaltungsaufwand, denn alle Zahlungen der Eltern müssen verbucht werden und es fallen viele einzelne Zahlungen an. Für die Verbuchung dieser Zahlungen ist mindestens ein Computer plus entsprechender Software empfehlenswert.

Wichtige Fragen/ zu beachten

Wer übernimmt die Kosten? Wie viel sollen die Eltern zahlen? Besondere Nutzungsmodalitäten: Wer bezahlt bei Nicht-Nutzung oder Absagen? Dies sollten Sie klären.

Welche Folgen hat das für eine angestrebte öffentliche Förderung? Die zuständigen Behörden - i.d.R. das **Landesjugendamt**, in manchen Ländern bei reinen Back-up-Einrichtungen auch das **örtliche Jugendamt** - können Ihnen Auskunft geben. Nutzen Sie auch die Info-Datenbank für die jeweiligen Adressen und die von uns zusammengestellten Informationen zu den Förderbedingungen.

2 Zu betreuende Kinder und besonders Betreuungsangebote

Die Planung der Einrichtung hängt sehr davon ab, wie viele Kinder betreut werden sollen und wie alt diese Kinder sind. Außerdem ist zu bedenken, ob die Kinder besondere pädagogische Angebote benötigen (zum Beispiel Deutschunterricht) oder ob sie eine besonders hochwertige bildungsorientierte Förderung erhalten sollen.

2.1 Anzahl der Kinder/ Plätze

Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?

Ihre Schätzung zum jetzigen Zeitpunkt

_____ Anzahl der Kinder _____ Anzahl der Gruppen _____ Anzahl der Plätze

Wie viele Kinder sollen in der Einrichtung betreut werden? Werden viele Kinder betreut, dann werden sie in Gruppen aufgeteilt. Die Gruppengröße ist in einigen Ländergesetzen vorgegeben, andere Länder lassen den Trägern Entscheidungsspielraum.

Die Anzahl der betreuten Kinder und die Anzahl der Plätze in der Einrichtung sind zu unterscheiden: So können im sogenannten Platzsharing auf einem für 5 Tage pro Woche genehmigten Platz mehrere Kinder betreut werden. Ein Ganztagesplatz kann zum Beispiel in folgenden Varianten auf zwei Kinder aufgeteilt werden: Ein Kind kommt am Vormittag, das andere am Nachmittag oder: Ein Kind kommt an zwei ganzen Tagen, das andere an drei ganzen Tagen. Ob Platzsharing sinnvoll ist hängt von Ihrem Bedarf ab und davon, ob Platzsharing von den jeweiligen

Kommunen oder Ländern genehmigt wird oder für das oben genannte Beispiel 2 Plätze eingerichtet werden müssen.

Kosten

Viele Kosten hängen mit der Größe der Einrichtung zusammen, wie Bau- / Umbaukosten, Außengelände, Personalkosten etc.

Ist kein Platzsharing möglich, muss für jedes Kind, das betreut wird, ein eigener Platz genehmigt und eingerichtet werden, der den Auflagen des Landesgesetzes entsprechen muss.

Wichtige Fragen / zu beachten

Wie viele Kinder in welcher Altersgruppe sollen betreut werden? Ist Platzsharing sinnvoll?

Es ist zu klären, ob seitens der Eltern überhaupt Bedarf an Platzsharing besteht und zudem, ob die Kommune das Platzsharing bereits bei anderen Einrichtungen genehmigt hat. Hinweis: Im Moment stehen viele Länder und Kommunen einem Engagement in Kinderbetreuungseinrichtungen aufgeschlossen gegenüber und können daher im Gespräch leichter von neuen Verfahren überzeugt werden, auch wenn sie diese bisher noch nicht praktiziert haben. Die zuständigen Behörden - i.d.R. das **Landesjugendamt**, in manchen Ländern bei reinen Back-up-Einrichtungen auch das **örtliche Jugendamt** - können Ihnen Auskunft geben. Nutzen Sie auch die Info-Datenbank für die jeweiligen Adressen und die von uns zusammengestellten Informationen zu den rechtlichen Regelungen.

2.2 Alter der zu betreuenden Kinder

Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?

- Krippe: ab 8 Wochen bis zu 3 Jahren**
Sie sollten zunächst prüfen, wie das Angebot in ihrer Region ist. In vielen Regionen besteht ein großer Mangel an Krippenplätzen, besonders in ländlichen Gegenden und generell in den alten Bundesländern. In den neuen Bundesländern ist das Angebot besser.
- Kindergarten: 3 bis 6 Jahre bzw. bis Schuleintritt**
Zwar besteht inzwischen ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, allerdings nicht auf einen Ganztagesplatz. Für Berufstätige ist ein Kindergartenplatz meist nur dann sinnvoll, wenn das Kind den ganzen Tag betreut wird, und nicht nur am Vormittag. Ganztagesplätze sind in vielen Regionen noch immer nicht ausreichend vorhanden.
- Hort bzw. Betreuung** zusätzlich zur Schule: 6 (Schuleintritt) bis meist 12 Jahre
- Altersmischung für Kinder zwischen _____ und _____ Jahren**
Eine weitere Form sind die altersgemischten Einrichtungen. Diese betreuen zum Beispiel Kinder von 0 bis 6 oder auch von 0 bis 12 Jahren.

Kosten

Grundsätzlich gilt, dass der Personalaufwand umso höher ist, je jünger die Kinder sind. Am meisten Personal wird für die Betreuung von Kindern unter einem Jahr benötigt. Siehe auch Personalschlüssel. Öffentliche Fördermodelle sind zum Teil für eine bestimmte Altersgruppe konzipiert – das gilt auch für betriebliche Einrichtungen.

Wichtige Fragen / zu beachten

Wie wird sich der Bedarf im Unternehmen künftig entwickeln?

Bei der Festlegung der Altersstufe für die geplante Einrichtung muss auch überlegt werden, ob der Bedarf für diese Altersstufe auch in Zukunft bestehen wird, also ob für die jeweils ausscheidenden Kinder genügend andere nachkommen werden. Eine **Bedarfsanalyse**, die auch die zukünftige Entwicklung und geplante Kinder mit einschließt, kann dies zumindest für die nächsten Jahre bestimmen.

2.3 Kinder aus anderen Firmen und /oder der Nachbarschaft

Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?

- Nur Kinder von Firmenmitarbeitern sollen betreut werden**
Alle Kinder, die betreut werden, sind Kinder der Beschäftigten.

- Auch Kinder aus anderen Firmen oder der Nachbarschaft können/sollen betreut werden.**

Kosten

Die öffentliche Förderung - wenn beantragt und gewährt - hängt in manchen Ländern und Kommunen davon ab, dass die Einrichtung zumindest zum Teil öffentlich zugänglich ist. Zudem ist es sinnvoll, sich offen zu halten, dass freie Plätze durch Nachbarschaftskinder belegt werden können, wenn Sie nicht von Beschäftigten benötigt werden. Bei Kooperationen mit anderen Unternehmen oder Einrichtungen in der Nachbarschaft, die oft kostengünstiger sein können, ist es ohnehin Teil des Konzepts, dass Kinder nicht nur aus Ihrer Firma betreut werden.

Wichtige Fragen / zu beachten

Ist es Ihnen oder für Ihre Firma wichtig, dass nur Kinder von Beschäftigten betreut werden?

Gibt es Unternehmen im Umkreis, die vielleicht an einer Kooperation interessiert sind?

Hier können Ihnen auch die **lokalen Bündnisse für Familie** oder Ihre IHK Hinweise geben.

Gibt es eine Einrichtung im Umkreis, mit der Ihre Firma kooperieren könnte? Fragen Sie das Jugendamt nach einer Liste der Einrichtungen im Umkreis Ihres Unternehmens.

Was sind die Bedingungen für öffentliche Förderung? Sind diese für Ihre Firma möglich und sinnvoll? Die zuständigen Behörden - i.d.R. das **Landesjugendamt**, in manchen Ländern bei reinen Back-up-Einrichtungen auch das **örtliche Jugendamt** - können Ihnen die aktuellen Fördermöglichkeiten mitteilen. Nutzen Sie auch die Info-Datenbank für die jeweiligen Adressen und die von uns zusammengestellten Informationen zu den rechtlichen Regelungen.

2.4 Gastkinder aus anderen Kommunen oder Bundesländern

Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?

- Alle zu betreuenden Mitarbeiterkinder wohnen in der selben Kommune und damit im selben Bundesland**

Alle Kinder bzw. deren Familien wohnen in einer Kommune bzw. im Zuständigkeitsbereich eines Jugendamtes. Dies ist meist nicht der Fall - einzelne Kinder kommen immer auch aus den Nachbargemeinden oder sogar aus benachbarten Bundesländern.

- Auch sog. Gastkinder aus anderen Kommunen und Bundesländern sollen betreut werden**

Kinder, deren Familien in benachbarten Kommune, also in einem anderen Jugendamtsbereich, oder einem anderem Bundesland wohnen (sogenannte "Gastkinder" in einer öffentlichen geförderten Einrichtung), sollen auch in der Einrichtung betreut werden.

Kosten

Die öffentliche Förderung - wenn beantragt und gewährt - kommt zunächst aus einer Kommune bzw. von einem Bundesland. Werden auch Kinder betreut, die nicht in dem Bereich der fördernden Kommune bzw. des fördernden Bundeslandes wohnen, sind sie von der öffentlichen Förderung ausgeschlossen. In einigen wenigen Fällen ist es aber gelungen, für diese Gastkinder Mittel aus ihren Wohnortgemeinden zu gewinnen.

Wichtige Fragen / zu beachten

Über welches Gebiet erstreckt sich die Kommune/ der Kreis? Darüber kann Ihnen Ihr Jugendamt Auskunft geben.

Kommen alle Kinder aus dieser Kommune/ Kreis und diesem Bundesland? Die Bedarfsanalyse bzw. die Liste der interessierten Eltern mit Angaben zu deren Wohnort kann Ihnen diese Informationen verschaffen.

Was sind die Bedingungen für öffentliche Förderung? Sind diese für Ihre Firma möglich und sinnvoll? Die zuständigen Behörden - i.d.R. das **Landesjugendamt**, in manchen Ländern bei reinen Back-up-Einrichtungen auch das **örtliche Jugendamt** - können Ihnen die aktuellen Fördermöglichkeiten mitteilen. Nutzen Sie auch die Info-Datenbank für die jeweiligen Adressen und die von uns zusammengestellten Informationen zu den rechtlichen Regelungen.

2.5 Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf

Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?

- Betreuung fremdsprachiger Kinder, die nicht oder kaum deutsch sprechen**
Z.B. Kinder neu zugezogener ausländischer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Diese Betreuung ist aufwändiger. Je nach Bedarf ist eine besondere Deutschförderung nötig oder auch eine muttersprachliche Betreuung, dann müssen die Betreuer/-innen mehrsprachig sein.
- Integrierte Betreuung behinderter Kinder**
Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Integration eines einzelnen Kindes oder Integrationsgruppen, die mehrere behinderte Kinder aufnehmen können. Die Vorschriften dazu, welches spezielle Personal (Sonder- oder Heilpädagogen) eingestellt werden muss, sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich.

Kosten

Bei besonderen Angeboten für fremdsprachige Kinder sind die Personalkosten höher, die Integration von behinderten Kindern erfordert einen höheren Personalschlüssel.

Wichtige Fragen / zu beachten

Gibt es in Ihrer Firma Beschäftigte, deren Kinder diesen besonderen Bedarf haben? Auch dies können Sie durch eine **Bedarfsanalyse** erfahren.

Möchten Sie diese Kinder auch durch besondere Angebote unterstützen? Dies hängt von Ihren Zielen ab.

2.6 Besondere Bildungsangebote

Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?

- Kommunaler oder im Bundesland geltender Bildungsplan**
Bildung ist derzeit – angestoßen durch die PISA-Studie – auch in der Vorschulpädagogik ein wichtiges Thema. Viele Bundesländer entwickeln im Moment Bildungspläne oder haben vor kurzem neue verabschiedet. Die geltenden Bildungsstandards können für die normale Betreuung gut geeignet sein, sind aber auf die besonderen Bedarfe international orientierter Eltern nicht ausgerichtet.
- Angebote über den im Bundesland / kommunal geltenden Bildungsplan hinaus, z.B.:**
 - Fremdsprachen**
 - muttersprachliche Gruppen,**
 - musische Aktivitäten**
 - besondere motorische Angebote wie Tanz, Sport**
 - besondere religiöse Inhalte (christlich, jüdisch, muslimisch)**

Hoch qualifizierte und an internationale Standards gewöhnte Eltern erwarten oft ein Betreuungsangebot, das ihre Kinder im sprachlichen, naturwissenschaftlichen oder auch im musischen und kulturellen Bereich in besonderem Maß fördert.

Kosten

Für besondere Angebote muss oft zusätzliches Fachpersonal eingesetzt werden, somit sind die Personalkosten höher. Außerdem muss in höherem Maße weitergebildet werden (höhere Fortbildungskosten).

Wichtige Fragen / zu beachten

Gibt es für Ihr Bundesland einen Bildungsplan? Was fordert der Bildungsplan des Landes? Um auf dem jeweils neuesten Stand zu sein, sollten Sie sich in Ihrem Bundesland beim Landesjugendamt erkundigen, was gerade gilt. Die zuständigen Behörden - i.d.R. das **Landesjugendamt**, in manchen Ländern bei reinen Back-up-Einrichtungen auch das **örtliche Jugendamt** - können Ihnen den aktuellen Stand der Bildungsdiskussion im Land und ggf. den aktuell gültigen Bildungsplan mitteilen. Nutzen Sie auch die Info-Datenbank für die jeweiligen Adressen und die von uns zusammengestellten Informationen.

Gibt es Bedarf für besondere Angebote? Erwarten Ihre (international vergleichenden) Beschäftigten solche Angebote? Diese Frage muss beim pädagogischen Konzept aufgegriffen werden.

3 Personalausstattung / Betreuungsschlüssel

Die Personalausstattung wurde hier schon oft erwähnt, da sie ein wesentlicher Kostenfaktor ist. Der Begriff Betreuungsschlüssel bezeichnet das Verhältnis von Betreuungspersonen zu Kindern. Der Mindestbetreuungsschlüssel ist von den Bundesländern vorgegeben, zum Beispiel 1 Betreuer/-in für 6 Kinder unter 1 Jahr.

3.1 Wie viele Betreuer/-innen für wie viele Kinder

Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?

- Mindestpersonalausstattung: ____ Betreuer/-innen für ____ Kinder**
Hier ist der jeweils geltende Betreuungsschlüssel zu beachten, diese sind aber sehr unterschiedlich, z.B. 1:7 für eine Ganztagskrippe in Brandenburg, 1,5:25 für einen Ganztagskindergarten in Hessen. Der vorgegebene Mindestpersonalschlüssel kann für eine hochwertige Betreuung zu niedrig sein.
- Höhere Betreuungsschlüssel: ____ Betreuer/-innen für ____ Kinder**
Eltern haben bei einem hohen Betreuungsschlüssel mehr Vertrauen in die Qualität der Betreuung.

Kosten

Mehr Personal verursacht mehr Kosten.

Wichtige Fragen / zu beachten

Wie ist der minimale Betreuungsschlüssel auf Länder- bzw. kommunaler Ebene? Die zuständigen Behörden - i.d.R. das **Landesjugendamt**, in manchen Ländern bei reinen Back-up-Einrichtungen auch das **örtliche Jugendamt** - können Ihnen die geltenden Regelungen mitteilen. Nutzen Sie auch die Info-Datenbank für die jeweiligen Adressen und die von uns zusammengestellten Informationen.

Ist dieser Schlüssel ausreichend für Ihre Einrichtung? Soll der vorgegebene Mindestpersonalschlüssel oder - pädagogisch meist sinnvoller - ein besserer Schlüssel in der Einrichtung eingesetzt werden? Diese Frage muss beim pädagogischen Konzept aufgegriffen werden.

3.2 Qualifikation der Betreuer/-innen

Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?

- Vorgeschriebenes Verhältnis von ausgebildeten Fachkräften** (Erzieher/-innen, Kinderpfleger/-innen, Pädagoginnen) zu noch nicht fertig ausgebildeten (im Anerkennungsjahr oder Praktikum einer Ausbildung, eines Studiums) und sonstigen Aushilfskräften
Alle Landesgesetze schreiben ein Qualifikationsniveau vor, das je nach Land unterschiedlich ist. Zum Teil dürfen nur Fachkräfte eingesetzt werden, manche Länder lassen auch nicht ausgebildete Zweitkräfte zu. Wahlfreiheit bei der Zusammensetzung des Personals besteht für Träger somit nicht.
- Oder: Höheres Qualifikationsniveau der Betreuer/-innen** Der Einsatz von mehr ausgebildeten Fachkräften und höher qualifizierten Auszubildenden (z. B. im Studium) signalisiert den Eltern eine höhere Betreuungsqualität. Eine höhere Qualität in der pädagogischen Arbeit kann aber auch durch den Einsatz von speziell qualifizierten fachfremden Betreuer/-innen erreicht werden, zum Beispiel für Musik- oder Kunstunterricht.

Kosten

Je besser das Personal qualifiziert ist, umso höher sind die Personalkosten.

Wichtige Fragen / zu beachten

Wie ist der Qualifikationsschlüssel auf Länder- bzw. kommunaler Ebene? Die zuständigen Behörden - i.d.R. das **Landesjugendamt**, in manchen Ländern bei reinen Back-up-Einrichtungen auch das **örtliche Jugendamt** - können Ihnen die geltenden Regelungen mitteilen. Nutzen Sie auch die Info-Datenbank für die jeweiligen Adressen und die von uns zusammengestellten Informationen.

Ist dieser Schlüssel ausreichend für Ihre Einrichtung? Soll der vorgegebene Qualifikations-

schlüssel eingesetzt werden? Der Personalschlüssel ist auch abhängig vom pädagogischen Konzept und der darin festgelegten Intensität und Qualität der Betreuung.

4 Öffnungszeiten

In vielen – vor allem westdeutschen – öffentlichen Einrichtungen decken die Öffnungszeiten nicht den Bedarf von berufstätigen Eltern ab. So fehlt es zum Beispiel trotz des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz noch immer in vielen Regionen an Ganztagesplätzen. Ohne die ist aber eine Berufstätigkeit der Eltern kaum möglich, vor allem wenn im Betrieb besondere Arbeitszeiten gelten. Eine wichtige Anforderung an betrieblichen Einrichtungen sind deshalb Öffnungszeiten, die auf die Arbeitszeiten der Eltern zugeschnitten sind.

4.1 Tägliche Öffnungszeiten

Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?

Tägliche Öffnungszeiten:

_____ Dauer in Stunden Uhrzeit _____ Beginn _____ Ende

In vielen öffentlichen Einrichtungen gibt es keine Betreuung in der Mittagszeit und die wenigsten Einrichtungen haben nach 18:00 Uhr noch geöffnet. Um die Lücken im Angebot zu schließen, brauchen betriebliche Einrichtungen in der Regel längere Öffnungszeiten als öffentliche. Der konkrete Bedarf sollte mit einer genauen Bedarfsanalyse festgestellt werden.

Kosten

Je länger die Einrichtung geöffnet ist, umso höher sind die Personalkosten. Auch können längere Öffnungszeiten als üblich Einschränkungen bei der öffentlichen Förderung mit sich bringen. Durch eine moderne Einsatzplanung (computergesteuert) lassen sich die Personalkosten allerdings geringer halten. Je nach Beteiligungsmodell können von den Eltern für besondere Betreuungsstunden, zum Beispiel nach 18:00 Uhr, höhere Beiträge verlangt werden. Das ist allerdings nur in geringem Ausmaß zu empfehlen, da die Eltern sonst die Einrichtung weniger nutzen.

Wichtige Fragen / zu beachten

Wie lang soll Ihre Einrichtung jeden Tag geöffnet sein? Welche Öffnungszeiten benötigen Sie bzw. Ihre Beschäftigten für Ihren Betrieb? Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen brauchen besonders früh am Morgen bzw. spät am Abend Kinderbetreuung? Das **örtliche Jugendamt** kann Ihnen meist die üblichen Öffnungszeiten der örtlichen Einrichtungen mitteilen, z.T. erhalten Sie aber auch diese Information nur direkt von den Kindertagesstätten. Dies klärt auch eine **Bedarfsanalyse**.

Welche Vorgaben zu den Öffnungszeiten sind bei öffentlicher Förderung zu beachten? Die zuständigen Behörden - i.d.R. das **Landesjugendamt**, in manchen Ländern bei reinen Back-up-Einrichtungen auch das **örtliche Jugendamt** - können Ihnen die geltenden Regelungen mitteilen. Nutzen Sie auch die Info-Datenbank für die jeweiligen Adressen und die von uns zusammengestellten Informationen.

4.2 Jahresöffnungszeiten/ Schließzeiten der Einrichtung

Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?

<p><input type="checkbox"/> Wie lange / zu welcher Zeit kann die Einrichtung geschlossen sein?</p> <p><input type="checkbox"/> Gar nicht: Keine Schließzeiten im Jahr</p> <p><input type="checkbox"/> Wenig Schließzeiten: _____ Wochen im Jahr (unter 5 Wochen im Jahr)</p> <p><input type="checkbox"/> Übliche Schließzeiten: _____ Wochen im Jahr (5 bis 8 Wochen)</p> <p>Die meisten öffentlichen Einrichtungen schließen in den Sommer- und in den Weihnachtsferien, üblich ist eine Gesamtschließzeit von 5 bis maximal 8 Wochen im Jahr. Für Eltern sind die Schließzeiten vor allem in den Sommerferien oft schwer zu überbrücken. Deshalb kann es für ein Unternehmen sinnvoll sein, in der betriebseigenen Einrichtung weit gehend auf Schließung zu verzichten. So ersparen Sie den Eltern unlösbare Betreuungsprobleme und vermeiden, dass alle Beschäftigten mit Kindern zeitgleich in Urlaub gehen wollen.</p>
<p>Kosten</p> <p>Je geringer die Schließzeiten, desto höher der Personalaufwand und die Kosten. In den Ferienzeiten kann die Einrichtung allerdings oft mit weniger Personal betrieben werden, wenn viele Eltern in Urlaub sind.</p>
<p>Wichtige Fragen / zu beachten</p> <p>Welche Schließzeiten haben die Einrichtungen in Ihrer Kommune? Das örtliche Jugendamt kann Ihnen meist die üblichen Öffnungszeiten der örtlichen Einrichtungen mitteilen, z.T. erhalten Sie aber auch diese Information nur direkt von den Kindertagesstätten. Nutzen Sie auch die Info-Datenbank für die jeweiligen Adressen.</p> <p>Welche Ferienöffnung braucht der Betrieb? Sind Ferienzeiten für Eltern besonders schwierig, gibt es hier oft Engpässe? Gibt es Betriebsferien, in denen die Einrichtung sowieso geschlossen werden kann? Den Bedarf der Eltern zeigt eine Bedarfsanalyse.</p>

4.3 Besondere Öffnungszeiten: Wochenende und über Nacht

<p>Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?</p> <p><input type="checkbox"/> Betreuung am Wochenende / Feiertags:</p> <p><input type="checkbox"/> regelmäßig <input type="checkbox"/> bei Bedarf <input type="checkbox"/> nie</p> <p>Die Öffnung am Wochenende und an Feiertagen ist ungewöhnlich, kann aber für manche Beschäftigten notwendig sein. Allerdings ist dabei zu beachten, dass an Wochenenden oder Feiertagen oft die Partner der jeweiligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen das Kind betreuen können.</p> <p><input type="checkbox"/> Betreuung über Nacht</p> <p><input type="checkbox"/> regelmäßig <input type="checkbox"/> bei Bedarf <input type="checkbox"/> nie</p> <p>Die Öffnung von Einrichtungen über Nacht ist sehr selten, kann aber in Einzelfällen vor allem in Back-up-Einrichtungen sinnvoll sein. Zu überlegen ist, ob die Eltern in diesem Fall höhere Gebühren bezahlen sollen.</p>
<p>Kosten</p> <p>Je länger die Einrichtung geöffnet ist, desto höher sind die Personalkosten. Die Elternbeiträge können mit der Nutzung der besonderen Angebote steigen, doch sollte dies nicht von der Nutzung abschrecken.</p>
<p>Wichtige Fragen / zu beachten</p> <p>Gibt es in Ihrer Firma Bedarf an Betreuung am Wochenende, an Feiertagen oder über Nacht?</p> <p>Soll diese Betreuung regelmäßig oder nur bei Bedarf angeboten werden? Den Bedarf der Eltern zeigt eine Bedarfsanalyse.</p>

5 Verpflegung

<p>Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?</p> <p><input type="checkbox"/> Konventionelle kindgerechte Ernährung</p>

- Besondere Qualität**
Vor allem höher qualifizierte Eltern legen oft großen Wert auf besonders hochwertige Ernährung ihrer Kinder.
 - Biologische/ ökologische Lebensmittel**
 - Frische Zubereitung:** frisch in der Einrichtung gekochtes Essen ist von besserer Qualität als angeliefertes, aber nicht in jeder Einrichtung möglich.
 - Rücksicht auf religiöse oder weltanschauliche Ernährungsgewohnheiten** (z.B. kein Schweinefleisch, vegetarisch), je nach Nutzungsgruppe zu bedenken

Kosten

Angeliefertes Essen ist kostengünstig. Frisch in der Einrichtung gekochtes Essen kostet mehr, ist aber in der Regel auch besser.
Wenn in der Einrichtung frisch gekocht wird, kann eine Gewerbeküche erforderlich sein. Die Erfüllung der dafür geltenden Bau- und Ausstattungsaufgaben verursachen Kosten. Wenn nur Tiefkühlkost aufgewärmt wird, reicht eine Aufwärmküche.

Wichtige Fragen / zu beachten

Wie sind die Ernährungsstandards der Eltern? Soll biologisch/ ökologisch und/oder frisch zubereitet gekocht werden? Sollen besondere Ernährungsgewohnheiten berücksichtigt werden, z.B. kein Schweinefleisch, vegetarisch? Dies zeigt die **Bedarfsanalyse** bzw. der Dialog mit den interessierten Eltern.

Wenn Räume vorhanden sind und frisch gekocht werden soll: Ist eine Gewerbeküche vorhanden bzw. einbaubar?

6 Räumlichkeiten

Ob sie einen Neubau planen oder vorhandene Räume umbauen möchten: Nur wenn die Räume durch den Brandschutz begutachtet und abgenommen wurden, können Sie die Einrichtung in diesen Räumen betreiben. Außerdem gibt es länderspezifisch weitere wichtige Vorschriften, wie z.B. Barrierefreiheit und Sicherheitsbestimmungen für Kindertagesstätten.

6.1 Räumlichkeiten/ Bauliche Maßnahmen

Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?

- Sie haben noch keine Festlegung zu den Räumlichkeiten.**
Betriebliche Einrichtungen sollten möglichst nah beim Arbeitsplatz sein. Auch Faktoren wie Wohnort der Eltern, Verkehrsanbindung und Parkmöglichkeiten können die Wahl des Standortes beeinflussen. Wenn sich mehrere Unternehmen eine Einrichtung teilen, sollte die Einrichtung für alle gut erreichbar sein. Für Back-up-Einrichtungen, die mehrere Unternehmen bedienen, sind Innenstadtlagen oft günstig, aber auch in der Regel teuer. Beachten Sie dann bei der Suche unbedingt die baulichen Vorschriften und die damit verbundenen Umbaumaßnahmen.
- Sie haben vor, vorhandene Räumlichkeiten zu nutzen.**
Oft sind bestimmte Räumlichkeiten für die betriebliche Einrichtung früh in der Diskussion.
Achtung: Sie sollten unbedingt bei in Frage kommenden Einrichtungen **frühestmöglich** klären: Entsprechen diese Räumlichkeiten den baulichen Anforderungen: Sind sie groß genug für die geplante Anzahl der Kinder? Erfüllen sie die Auflagen zum Brandschutz, zu Küchen und Bädern bzw. lassen sich die notwendigen baulichen Maßnahmen im Rahmen Ihrer Kostenvorstellungen erfüllen?
Betriebliche Einrichtungen sollten möglichst nah beim Arbeitsplatz sein. Auch Faktoren wie Wohnort der Eltern, Verkehrsanbindung und Parkmöglichkeiten können die Wahl des Standortes beeinflussen. Wenn sich mehrere Unternehmen eine Einrichtung teilen, sollte die Einrichtung für alle gut erreichbar sein. Für Back-up-Einrichtungen, die mehrere Unternehmen bedienen, sind Innenstadtlagen oft günstig, aber auch in der Regel teuer.
- Es kommt auch ein Neubau in Frage.** Damit ist der Aufwand recht hoch.

Kosten

Wie hoch die Kosten sind, hängt besonders von den gesetzlichen Vorschriften ab, die für den Betrieb der Einrichtung erfüllt werden müssen. Reine Back-up-Einrichtungen sind meist an weniger Vorschriften gebunden. Die Kosten werden natürlich auch bestimmt durch die Grundstückspreise und Mieten je nach Lage.

Ob ein Umbau oder ein Neubau günstiger ist, hängt sehr stark davon ab, mit welchem Aufwand umgebaut werden müsste. Bauliche Auflagen für den Brandschutz können die Preise erhöhen, ebenso schlägt es zu Buche, wenn eine Gewerbeküche eingebaut werden muss. Die Bäder kindergerecht umzubauen (Kindertoiletten- und Waschbecken), ist dagegen verhältnismäßig kostengünstig.

Als Faustregel für die Kosten bei einem **Neubau** gelten im Schnitt zwischen **10.000 und 20.000 €** pro Platz, ein **Umbau** kostet je nach Aufwand zwischen **3.000 und 14.000 €** pro Platz.

Die Kosten reduzieren sich je nachdem, ob sich der Vermieter an den Kosten beteiligt und / oder in welcher Höhe die Einrichtung öffentlich gefördert wird. Möglich ist auch ein Investitionskostenzuschuss durch das Bundesland oder die Kommune, was je nach Land unterschiedlich ist.

Zu den Kosten ist auch zu beachten, dass manche Unternehmen die Räumlichkeiten der Einrichtung mietfrei zur Verfügung stellen.

Wichtige Fragen / zu beachten

Welche baulichen Vorschriften gelten? Die zuständigen Behörden, die auch ggf. Ihre Räumlichkeiten begehen und beurteilen könnten, unterscheiden sich in den Bundesländern und den Kommunen. Sie können die baulichen Vorschriften und wer diese vor Ort überprüft beim **Landesjugendamt** oder ggf. in manchen Ländern bei reinen Back-up-Einrichtungen auch beim **örtliche Jugendamt** - erfragen. Nutzen Sie auch die Info-Datenbank für die jeweiligen Adressen und die von uns zusammengestellten Informationen.

Dann können Sie klären: **Sollen vorhandene Räume genutzt werden? Wie intensiv wird/muss der Umbau sein?** Müssen Räume angemietet und umgebaut / bzw. erweitert werden? Muss neu gebaut werden?

Gewährt das Land oder die Kommune Zuschüsse zum Umbau und/ oder einem Neubau?

Die zuständigen Behörden - i.d.R. das **Landesjugendamt** und auch das **örtliche Jugendamt** - können Ihnen Auskunft geben. Nutzen Sie auch die Info-Datenbank für die jeweiligen Adressen und die von uns zusammengestellten Informationen zu den Förderbedingungen.

6.2 Außengelände

Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?

Mindestmaß

Standard

Für Einrichtungen – mit Ausnahme von Back-up-Einrichtungen – ist fast immer ein Außengelände in einer bestimmten Größe vorgeschrieben. In einigen Großstädten werden auch Einrichtungen genehmigt, die nachweisen können, dass die Kinder durch tägliche Ausflüge auf Spielplätze im Freien spielen können, da auch die Landesjugendämter die Realitäten in Großstädten kennen. Die Mindestgröße wird nach der Zahl der Kinder berechnet, i.d.Regel sind ca. 10 Quadratmeter pro Kind erforderlich. Ein Außengelände wird immer empfohlen, es erhöht die Attraktivität der Einrichtung für Eltern und natürlich die Kinder.

Kosten

Besondere Ausstattungselemente wie zum Beispiel Klettergerüste werten die Einrichtung auf, verursachen aber auch hohe Investiv- sowie Unterhalts- und Wartungskosten.

Wichtige Fragen / zu beachten

Wie ist die vorgeschriebene Mindestgröße des Geländes? Sollen die Mindestanforderungen erfüllt werden, oder soll das Gelände größer sein? Wie soll das Außengelände ausgestattet sein? Die zuständigen Behörden - i.d.R. das **Landesjugendamt** und ggf. bei reinen Back-up-Einrichtungen auch das **örtliche Jugendamt** - können Ihnen Auskunft geben. Nutzen Sie auch die Info-Datenbank für die jeweiligen Adressen und die von uns zusammengestellten Informationen zu den gesetzlichen Vorgaben.

6.3 Ausstattung

Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?

Einfache Ausstattung

Hochwertige Ausstattung

z.B. Möbel aus Massivholz mit biologisch behandelter Oberfläche

Materialien sollen bestimmter pädagogischen Richtung entsprechen: _____
z.B. Montessori- oder Waldorfpädagogik

Es sollen besondere Dinge vorhanden sein:

Computer für Kinder und entsprechende Software

Musikinstrumente

Aquarium/ Aquarien

Computer für Verwaltung

Software für Kitaverwaltung

Sonstiges, nämlich _____

Kosten

Hochwertige Möbel sind zwar in der Anschaffung teurer, rechnen sich aber meistens durch eine längere Haltbarkeit langfristig mehr als einfachere. Eine gute aber einfache Ausstattung mit Möbeln und Material kostet etwa 2.000 € pro Platz. Dazu kommen die Kosten für einen Computer und Drucker für das Büro der Einrichtung, zirka 5.000 €. Besonders in flexiblen Einrichtungen mit ihrem vergleichsweise hohen Verwaltungsaufwand sollte unbedingt ein Computerarbeitsplatz eingerichtet werden.

Wichtige Fragen / zu beachten

Genügt eine gute aber einfache Ausstattung? Oder soll das Mobiliar und die Ausstattung besonders hochwertig sein? Hier sind die Ansprüche der Eltern der wichtigste Anhaltspunkt. Die Art der Ausstattung ist auch abhängig von den pädagogischen Inhalten, die im Konzept der Einrichtung definiert sind.

Welche besondere Ausstattung wird benötigt (Computer, Aquarium, Instrumente)? Dies hängt vor allem von dem Verwaltungsaufwand ab.

7 Organisation & Management: Trägerschaft

Der Träger einer Einrichtung ist für den laufenden Betrieb, die Organisation und das Management der Einrichtung verantwortlich.

Was müssen Sie festlegen? Was kommt für Ihre Einrichtung in Frage?

Das Unternehmen selbst ist Träger der Einrichtung.

Die Einrichtung kann auch unmittelbar als Teil in das Unternehmen eingegliedert werden (vergleichbar mit einer nicht an einen externen Dienstleister ausgelagerten Kantine). Bei dieser Form trifft das Unternehmen alle Entscheidungen, auch über die Belegung der Plätze allein, und betreibt die Einrichtung. Die Beschäftigten der Kindertagesstätte sind beim Unternehmen angestellt.

Das Unternehmen gründet einen Verein, der Träger der Einrichtung ist.

Die Einrichtung kann auch durch einen eigenen dafür gegründeten Verein betrieben werden, in dem das Unternehmen wesentlich vertreten ist.

Ein externer gemeinnütziger oder privat-gewerblicher Träger wird mit der Trägerschaft beauftragt. Bei dieser Form trifft das Unternehmen alle wesentlichen Entscheidungen, auch zur Belegung der Plätze, ist aber vom Alltagsgeschäft entlastet und spart meist Kosten.

Ein Trägerverein mehrerer Unternehmen betreibt die Einrichtung.

Wenn mehrere Unternehmen eine Einrichtung nutzen, geben Sie die Trägerschaft meistens an Externe ab. Möglich ist jedoch auch der Zusammenschluss der Unternehmen zu einem Trägerverein.

❑ **Ein Trägerverein der Eltern (Elterninitiative) betreibt die Einrichtung.**

Bei Elterninitiativen müssen in manchen Modellen die Eltern oft Aufgaben in der Einrichtung übernehmen, zum Beispiel Verwaltungsaufgaben, Kochdienste und auch Betreuungsdienste bei Ausfall des festen Personals, was die Kosten nicht zwangsläufig niedrig hält. Elternvereine können sich von externen Anbietern unterstützen lassen, zum Beispiel beim Management. Wenn ein Elternverein die Trägerschaft übernimmt, hat das Unternehmen unter Umständen ein geringeres Mitspracherecht; beispielsweise bezüglich der Details bei der Platzvergabe.

Kosten

Wenn Einrichtungen öffentlich gefördert werden, ist die Art des Trägers zum Teil vorgegeben. Bei der Trägerschaft durch das Unternehmen müssen die Kosten für das intern verantwortliche Personal beachtet werden.

Für einige Firmen kann es günstiger sein, die Trägerschaft oder das Management an externe Experten zu vergeben. Sie arbeiten oft kosteneffizienter, außerdem kann die Verantwortung übertragen und eine Vertragslaufzeit vereinbart werden, die mehr Planungssicherheit bietet (sollte z. B. der Bedarf in der Firma drastisch sinken, kann evtl. die vertragliche Vereinbarung reduziert werden - eine interne Kraft kann dann oft nicht gekündigt werden). Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass bei Problemen oder bei Fragen der Platzbelegung nicht die Firma Ansprechpartner für Gespräche oder -beschwerden ist, sondern das externe Management. Das spart der Firma Zeit, Aufwand und bindet keine personellen Ressourcen

Wichtige Fragen / zu beachten

Welche Trägerform ist am sinnvollsten? Dies hängt von Ihren Zielen und Ihrer Bereitschaft ab, selbst auch dauerhaft als Firma Arbeit zu übernehmen.

Wer soll die Trägerschaft der Einrichtung übernehmen? Wenn Sie einen Träger suchen, so nutzen Sie die bereitgestellten Informationen, die Infodatenbank oder die Infoline.

Welche Vorgaben für öffentliche Finanzierung gibt es in Bezug auf den Träger? Die zuständigen Behörden - i.d.R. das **Landesjugendamt** und ggf. bei reinen Back-up-Einrichtungen auch das **örtliche Jugendamt** - können Ihnen dazu Auskunft geben. Nutzen Sie auch die Infodatenbank für die jeweiligen Adressen und die von uns zusammengestellten Informationen zu den gesetzlichen Vorgaben.

Wer soll in Ihrem Unternehmen die (verbleibenden) Aufgaben übernehmen?